

Beschluss vom 1. März 2011

**Kleine Anfrage 2011/7  
betreffend Einheitskrankenkasse**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Februar 2011 stellt Kantonsrat Andreas Gnädinger verschiedene Fragen zu einer Studie über die allfällige Schaffung von kantonalen oder regionalen Einheits-Krankenkassen, die im Auftrag von mehreren Ostschweizer Gesundheitsdirektionen erstellt wurde, sowie zur diesbezüglichen Haltung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die steigenden Krankenkassenprämien stellen für die Versicherten als Prämienzahler und auch für die öffentliche Hand eine wachsende finanzielle Herausforderung dar. Verschiedene Überlegungen stehen deshalb im Raum, wie das System effizienter und kostengünstiger gestaltet werden kann. Der Umstand, dass sich der Wettbewerb unter den rund 80 landesweit tätigen Versicherern derzeit stark auf die gegenseitige Abwerbung von sogenannten „guten Risiken“ konzentriert, gehört dabei zu den oft kritisierten Mängeln des bisherigen Systems. Vor diesem Hintergrund wird die Idee der Bildung von kantonalen oder regionalen Einheitskrankenkassen derzeit in einer breiteren Öffentlichkeit, die weit über einzelne politische Parteien hinausreicht, stark diskutiert.

Im Kanton Glarus hat der Landrat (Parlament) dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, das Modell einer Einheitskrankenkasse im Rahmen einer Standesinitiative zu prüfen. Der Vorsteher des Glarner Departements für Finanzen und Gesundheit hat die Thematik daraufhin im Rahmen der Ostschweizer Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK-Ost) zur Diskussion gestellt. Dabei zeigte sich, dass auch andere Kantone an einer vertieften Prüfung der Vor- und Nachteile eines entsprechenden Modells interessiert waren. Neben dem Kanton Glarus haben namentlich die Gesundheitsdirektionen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen ihre Bereitschaft bekundet, an der Formulierung eines entsprechenden Studienauftrages mitzuwirken und dessen Finanzierung mit Beiträgen zu unterstützen. Auch von Seiten der Schweizerischen Gesundheitsdirektoren-Konferenz wurde grosses Interesse an der Durchführung der Studie gezeigt.

Die interkantonal mitgetragene Studie wurde unter Federführung des Kantons Glarus mit einem Kostendach von Fr. 90'000.-- ausgeschrieben. Der Anteil des Kanton Schaffhausen beläuft sich auf maximal Fr. 15'000.--. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets aus Mitteln des Departements des Innern (Pos. 4140.318.5000).

Die Mitfinanzierung einer Studie beinhaltet keinen materiellen stellungsbezogenen Bezug des Regierungsrates und dient auch nicht der voreiligen Propagierung eines Systemwechsels. Ganz im Gegenteil geht es darum, vor allfälligen Stellungnahmen zu künftigen Reformen der Krankenversicherung, die auf Bundesebene eingeleitet werden müssten, eine systematische

Auslegeordnung zu erstellen und Elemente zur Strukturierung künftiger Diskussionen aufzubereiten. Dem entsprechend wurden im Studienauftrag differenzierte Fragen gestellt, die zu einer derzeit pendenten Volksinitiative nur sehr partielle Bezüge haben. Der Anstoss zur Auftragserteilung ging vom Parlament eines Kantons aus, der parteipolitisch keineswegs einseitig dominiert ist. Ebenso gehören die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der mitfinanzierenden Kantone verschiedenen Parteien an.

Es ist nahe liegend, dass die aktuellen Diskussionen von Mitarbeitenden der Krankenkassen besonders aufmerksam verfolgt werden und vereinzelt auch gewisse Verunsicherungen auslösen können. Die Befindlichkeit einzelner Betroffener kann aus der Sicht des Regierungsrates allerdings kein Grund sein, auf die vertiefende Analyse von offensichtlich kritischen Punkten der heutigen Versicherungs-Organisation zu verzichten. Das Prämienvolumen der Krankenkassen liegt im Kanton Schaffhausen in einem ähnlichen Rahmen wie das gesamte Steueraufkommen des Kantons. Dem entsprechend ist es durchaus sachgerecht, Debatten über Optimierungsmöglichkeiten in diesem Bereich ähnlich offen zu führen wie im Bereich der staatlichen Verwaltung.

Aufgrund des bereits vorliegenden internen Zwischenberichts kann erwartet werden, dass die Studie die gestellten Fragen überaus vielschichtig dokumentieren wird. Insbesondere werden Argumente, die gegen die Schaffung von Einheitskassen sprechen, ebenso sorgfältig dargelegt und bewertet wie die Kritikpunkte an den heutigen Formen des Wettbewerbs. Die dargelegten Fakten und Zusammenhänge können mithelfen, die aktuellen politischen Auseinandersetzungen um die Zukunftsentwicklung der Krankenversicherung zu versachlichen. In diesem Sinne ist eine finanzielle Unterstützung der Studie durch den Kanton Schaffhausen sehr wohl vertretbar und sinnvoll.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird die Studie bis Mitte März 2011 in publikationsfähiger Form vorliegen. Selbstverständlich wird der Text im Internet publiziert und interessierten Mitgliedern des Kantonsrates auf deren Wunsch hin auch in Papierform ausgehändigt. Allfällige weitere Diskussionen zu den Ergebnissen können allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Eine detaillierte Bewertung der Studienergebnisse durch den Regierungsrat drängt sich derzeit allerdings nicht auf.

Schaffhausen, 1. März 2011

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger